Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 721
A4

16. April 2018

Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2709
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19. April 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur o.g. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend bin ich um einen Bericht zu den Programmen „NRW bewegt seine Kinder“ und „Anerkannte Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“ gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen schriftlichen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19.04.2018

„NRW bewegt seine Kinder" und „Anerkannte Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung"

Das Programm „NRW bewegt seine Kinder" ist ein eigenes Programm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW. Die Landesregierung unterstützt einzelne Teile dieses Programms inhaltlich, ideell bzw. auch durch finanzielle Mittel. Das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten" ist ein kleines Teilprojekt des o.g. Programms, das von der Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei auch finanziell unterstützt wird.

In der Zielvereinbarung „Nr. 1 Sportland Nordrhein-Westfalen" zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund für die Jahre 2018 bis 2022 sind im Handlungsfeld „Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen zu ermöglichen" verschiedene Kennziffern vereinbart worden. Was den weiteren Aufbau und Ausbau der Bewegungskindergärten in NRW betrifft, heißt es in der Zielvereinbarung: „Die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW" erworben haben, wird auf 1.000 gesteigert."
Aktuell (Stand 10.4.2018) sind 844 Kindertageseinrichtungen mit dem Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW" zertifiziert worden.

Bei Kindern aus Familien mit einem niedrigeren Sozialstatus, oftmals auch mit Migrationshintergrund, ist Übergewicht deutlich häufiger anzutreffen als in anderen Familien. Aber gerade diese Familien profitieren immer noch zu wenig von existierenden Präventionsangeboten. Wenn die Kinder und ihre Eltern nicht zu den Präventionsangeboten kommen, müssen diese Angebote zu ihnen kommen.

Der ideale Ort dafür ist die Kindertageseinrichtung, die von über 90 % aller Kinder im Alter zwischen drei bis sechs Jahren in Nordrhein-Westfalen besucht wird.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2007 von den Gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen, dem Landessportbund/der Sportjugend Nordrhein-Westfalen, dem Verbraucherschutzministerium und dem Gesundheitsministerium des Landes NRW sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung" initiiert. Seit 2010 gehört auch das für den Sport zuständige Ministerium zu den Trägern.

Das Gemeinschaftsprojekt will helfen, Bewegung und gesunde Ernährung spielerisch im Alltag von Kindertageseinrichtungen zu verankern. Es richtet sich insbesondere an Kitas in sozialen Brennpunktregionen. Neben einer ausführlichen Schulung im Bereich Bewegung werden Erzieher/innen und die Kita-Leitung in 16 Lerneinheiten für den Bereich gesunde Ernährung qualifiziert („Pluspunkt Ernährung"). Regelmäßige Elternveranstaltungen runden das Angebot einer „ABmPE"-zertifizierten Kita ab.

Zielsetzungen: Der Zunahme von Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter entgegen zu wirken, Kinder und Familien mit sozialer Benachteiligung zu unterstützen, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund verstärkt zu fördern.

Den Projektträgern war es von Anfang an wichtig, von vorhandenen Erfahrungen zu profitieren. Daher entschloss man sich, zwei anerkannte Programme zusammenzuführen: den „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW" mit dem „Pluspunkt Ernährung" der Gesetzlichen Krankenkassen NRW, der auf dem Programm „Fit Kid – Essen und Trinken in Tageseinrichtungen für Kinder" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. basiert.

In der Projektphase 2007 - 2010 wurde der „Anerkannte Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung" durch die Deutsche Sporthochschule Köln mit einer Evaluationsstudie begleitet. Zu den Ergebnissen zählten neben einer deutlichen Steigerung der Bewegungsangebote in den teilnehmenden Einrichtungen auch zahlreiche Veränderungen im Verpflegungsangebot und der Getränkeauswahl. Auch Bewegungskindergärten, die im Bereich der Ernährung schon eigene Initiativen ergriffen hatten, stellten nach der Fortbildung einzelne Aspekte ihrer täglichen Ernährung und Ernährungsbildung um. Hierzu gehörten Veränderung beim Frühstücksbuffet, Umstellungen beim Caterer, aber auch die gezielte Ansprache von Eltern. Häufig lebten in Vergessenheit geratene Angebote oder Ideen zur Ernährungsbildung nach der Fortbildung auf. Viele Erzieherinnen und Erzieher berichteten auch von Veränderungen des eigenen Ernährungsverhaltens, insbesondere während ihrer Arbeitszeit in der Einrichtung.

Aufgrund der positiven Evaluation der ersten Projektphase 2007 bis 2010 wird das Angebot aktuell als Teil der Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention" im Rahmen des Präventionskonzeptes Nordrhein-Westfalen fortgeführt.

Folgende Ziele sollen in der aktuellen Projektphase 2017-2020 umgesetzt werden:

- Gezielte Ansprache, Motivation und Begleitung von Kindertageseinrichtungen aus sozialstrukturell schwierigen Bezirken und von Kindertageseinrichtungen mit vergleichbarer Ausgangssituation
- Unterstützung der Kindertageseinrichtungen beim Erwerb des Moduls „Pluspunkt Ernährung" durch:
- Beratung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen im Bereich „Ernährung" und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen durch die Ernährungsfachkräfte der gesetzlichen Krankenkassen
- Unterstützung bei der Ergänzung der pädagogischen Konzeption um den Baustein Ernährung
- Bereitstellung von Informationsmaterialien und Arbeitshilfen zum Thema „Ernährung"
- Beratung und Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Durchführung von Elternbildungsmaßnahmen zum Thema „Ernährung"

- Beratung bei Änderungen der Mittagsverpflegung oder des Frühstückskonzeptes
- Individuelle Beratung bei ernährungsbedingten Problemstellungen bei Familien der Kindertageseinrichtung
- Zertifizierungsveranstaltungen zum „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung" in den Kindertageseinrichtungen im Zusammenspiel von Ernährungs- und Sportseite
- Die Qualitätssicherung des „Anerkannten Bewegungskindergartens mit dem Pluspunkt Ernährung" durch die Landeskoordinatorin z.B. durch Netzwerktagungen und Inhouse-Fortbildungen
- Angebot und Durchführung des kleineren Moduls „Seelische Gesundheit"
- Dokumentation des Angebotes.

Aktuell konnten 287 Kindertageseinrichtungen in NRW auf dem Weg zum „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung" begleitet werden. Ziel für die laufende Angebotsphase bis Ende Mai 2020 ist es, mindestens 433 Zertifikate „Pluspunkt Ernährung" an die Anerkannten Bewegungskindergärten in NRW zu verleihen.

Das Thema Bewegung und motorische Förderung ist bereits jetzt für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen rechtlich verankert. Die gesetzlichen Grundlagen zum Bildungsverständnis, zu den Inhalten der frühkindlichen Bildung und zur pädagogischen Arbeit in Nordrhein-Westfalen finden sich vor allem in den Vorschriften der §§ 13 ff. Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Darin ist u. a. die gesetzliche Aufgabe der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ausdrücklich enthalten, vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten, die die motorische Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern (vgl. § 13 Absatz 3 KiBiz).

Zur Konkretisierung des gesetzlichen Auftrages haben sich 2015 die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen, die beiden Landesjugendämter und die oberste Landesjugendbehörde auf der Grundlage von § 26 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und in bewährter Tradition der 2003 geschlossenen Bildungsvereinbarung auf eine neue Bildungsvereinbarung verständigt. Darin vereinbaren sich die unterzeichnenden Partner auf die gemeinsamen Grundlagen und inhaltlichen Standards für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Nordrhein-Westfalens, um so trägerübergreifend die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit zu sichern und wesentliche Themenfelder auszugestalten.

Konzeptionelle Grundlagen dieser Bildungsvereinbarung stellen das vom Kind ausgehende und im KiBiz verankerte Bildungsverständnis sowie die „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbe-

reich in Nordrhein-Westfalen“ (kurz: Bildungsgrundsätze) dar, die wesentliche pädagogische Grundprinzipien frühkindlicher Bildung unterstreichen.

Ein zentraler Bezugspunkt des Kindes ist sein Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Bewegung, Spielen und Körperlichkeit haben eine besondere Bedeutung für die allgemeine Entwicklung von Kindern.

In den Bildungsgrundsätzen werden die Bedeutung des Spiels sowie der Bildungsbereich Bewegung daher ausführlich beschrieben:

„Ein Grundbedürfnis des Kindes ist es, sich zu bewegen und die räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen zu lernen. […]. Kinder bringen eine natürliche Bewegungsfreude und -fähigkeit mit. […]. Indem das Bedürfnis von Kindern nach Bewegung in ausreichendem Maße berücksichtigt bzw. ihnen genügend Raum gegeben wird, werden kindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse gefördert. Bewegung durchzieht das Leben in allen Bereichen, somit wird auch deutlich, dass sich der Bildungsbereich Bewegung durch den gesamten Alltag hindurchzieht und mit allen Bildungsbereichen verbunden ist.

Um Kindern Bewegungsspielräume zu eröffnen, ihre natürliche Bewegungsfreude zu erhalten und herauszufordern sowie ihre motorischen Fähigkeiten zu unterstützen, sollten Kindertagespflegestellen, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie ihre gesamte Umgebung so bewegungsfreundlich gestaltet sein, dass alle Kinder ihrer Bewegungsfreude entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten nachkommen können. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, an welchen Stellen die Bewegungsmöglichkeiten von Kindern im Alltag eingeschränkt werden, zum Beispiel durch unnötige Regeln, übervorsichtige Reaktionen und Handlungen von Fach- und Lehrkräften, zu viel Mobiliar, eingeschränkte Bewegungszeiten, mangelnde Erfahrungsmöglichkeiten im Außenbereich. Es gilt, den Kindern abwechslungsreiche und anregende Spiel- und Bewegungsräume zu bieten, in denen sie sich in eigener Zeit und eigenem Rhythmus ausleben können. […].

Obwohl wir in einer Welt leben, die zunehmend mehr Mobilität verlangt, wird in unserer Gesellschaft immer mehr Bewegungsmangel, vor allem bei Kindern, festgestellt. Dieser Mangel an Bewegung und Bewegungsmöglichkeiten hat gravierende Folgen für die physische und psychische Entwicklung der Kinder. Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Schulen sollten sich dieser Problematik bewusst sein und Präventionsmaßnahmen, vor allem auch in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, ergreifen.“

Aufgezeigt werden die Leitideen und Bildungsmöglichkeiten, die der Bildungsbereich Bewegung ermöglicht:

„Kindern muss eine Umgebung angeboten werden, die ihrem Bedürfnis nach Bewegung Rechnung trägt und ihnen vielfältige entwicklungs- und altersgemäße Erfahrungen ermöglicht, um ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Sie benötigen Personen, die die individuellen Bewegungsinteressen und Fähigkeiten aufgreifen und mit weiteren

Herausforderungen verknüpfen. So können Kinder ihr Körpergefühl und -bewusstsein weiterentwickeln und lernen, ihre Fähigkeiten realistisch einzuschätzen. Unterschiedliche Spielgeräte und -materialien, Fortbewegungsmittel und Geländeerfahrungen fordern immer komplexere Bewegungen heraus, an denen Kinder ihre Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, realistische Selbsteinschätzung und Koordination herausbilden können. [...]. Weiterhin entwickelt sich aus positiven Bewegungserfahrungen im Kindesalter eine lebenslange Motivation zu sportlicher Betätigung, die dem allgemeinen Wohlbefinden und der Gesundheit dienlich ist."

Ferner geben die Bildungsgrundsätze unter anderem Denkanstöße, um die Innen- und Außenbereiche in der Kindertagesbetreuung und in der Grundschule vielfältig und bewegungsfreundlich zu gestalten und zu nutzen, zum Beispiel:

- *„Ausflüge in den Wald oder Park und die nähere Umgebung planen, um andere Bewegungsanreize zu erhalten, aber auch, um den Umgang mit Verkehrsmitteln (Bus, U-Bahn) und das Verhalten im Straßenverkehr (Fußgängerwege, Straßen überqueren, Ampeln) zu üben,*
- *Nutzung des Außengeländes mit topografisch unterschiedlichen Bodenmodulationen: Gebüsche zum Verstecken, Bäume zum Klettern, Kriechtunnel aus Weide, Hügel und Wiesen, Baumstämme zum Balancieren, Höhlen oder Baumhäuser bauen etc."*

Das Thema „Bewegung" als ein zentraler, den gesamten Lebensalltag von Kindern durchdringender Bildungsbereich wird in den Bildungsgrundsätzen, die auch für die Kindertagespflege gelten, besonders betont. Auch im Rahmen von Qualifizierungen bzw. Fort- und Weiterbildungen von Tagespflegepersonen wird „Bewegungserziehung" als ein wichtiger Bildungsbereich berücksichtigt.

Kooperationen von Kindertagespflegestellen und Sportvereinen haben eine wichtige Bedeutung. Entscheidend ist dabei stets, dass das Kind mit seinen Bedarfen und Bedürfnissen im Mittelpunkt einer altersentsprechenden und alltagsintegrierten Förderung steht. Bewegungsförderung sollte sich als roter Faden durch den Alltag der Kinder ziehen und den kindlichen Bedürfnissen nach Bewegung und Spiel entgegenkommen und ihnen wichtige Lerngelegenheiten bieten.

Mit den Programmen des Landessportbundes NRW sollen die Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder ausgebaut und auch die Kooperationen zwischen Sportvereinen und der Kindertagespflege gefördert werden.

Die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Erzieherin/zum staatlich geprüften Erzieher" ist eine generalistische Ausbildung. Sie befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und zu sozialpädagogischen Tätigkeiten in der Schule. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Mit diesem Ausbildungsziel ist der Lehrplan nach folgenden Lernfeldern gegliedert, die in Bezug auf die Arbeitsfelder gefüllt werden:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

In dem Lernfeld „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten" ist als zentrale berufliche Handlungsaufgabe beschrieben: „Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen."

Dem Lernfeld „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten" sind Bildungsbereiche zugeordnet, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wesentliche Erfahrungsfelder ihrer Entwicklung darstellen:

- Bewegung;
- Körper, Gesundheit und Ernährung;
- Sprache und Kommunikation;
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung;
- Musisch-ästhetische Bildung;
- Religiöse und ethische Entwicklung;
- Mathematische Bildung;
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung;
- Ökologische Bildung;
- Medien.

Die aufgeführten Bildungsbereiche entsprechen den o.g. *„Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen." (Bildungsgrundsätze)* und sind damit die Grundlage für die Ausbildung.
Damit sind die Bereiche Bewegung, Spiel und Sport sowie Bewegungsförderung mit dem Bildungsbereich „Bewegung" berücksichtigt.